

Westpreußisches Bildungswerk Berlin-Brandenburg
in der Landsmannschaft Westpreußen e.V., Berlin
Landesarbeitsgemeinschaft Ostkunde im Unterricht e.V.
www.westpreußen-berlin.de

1. Vorsitzender: Diplom-Geograph Reinhard M.W. Hanke
Brieffach 30 2924, 10730 Berlin
Fon: 030-215 54 53, Fon/Fax: 030-21 91 3077
hanke.reinhard@gmail.com

Konto Nr. 1199101
Postbank Berlin
(BLZ10010010)
15. Dezember 2012 Hk

245 Donnerstag 25. April 2013,

18.30 Uhr

Thema Die Bedeutung des Hardenbergschen Edikts von 1812 für den
Emanzipationsprozess der preußischen Juden im 19. Jahrhundert.
Referent Dr. Stefan Hartmann, Berlin

Ort der Veranstaltung: Hohenzollerndamm 177, 10713 Berlin-Wilmersdorf, Kleiner Saal im Theater-Coupé.
Fahrverbindungen: U-Bahn Fehrbelliner Platz.

Das hier vorgestellte Edikt gehört zu den wichtigsten Reformgesetzen Steins und Hardenbergs. Es sah die Gleichstellung der Juden in bürgerlichen Beziehungen mit den christlichen Staatsuntertanen vor, wenn sie feste Familiennamen annahmen und im Rechts- und Handelsverkehr die deutsche Sprache und Schrift verwendeten. Neben der Person Hardenbergs ist das Edikt vor allem mit der Wilhelm von Humboldts verknüpft, der das Wort „Jude“ in keiner anderen Beziehung als in der religiösen mehr gelten lassen wollte. Nachteile des Gesetzes waren indes seine Begrenzung auf das „Restpreußen“, das Napoleon nach dem Tilsiter Vertrag übrig gelassen hatte, sowie das Offenlassen der Bekleidung öffentlicher Staatsämter. Als hemmend wirkten sich die nach 1815 in Preußen verfestigende Ideologie eines „christlichen Staates“, das Fehlen einer einheitlichen Judengesetzgebung in Deutschland und die Aussetzung der Einführung des Hardenbergschen Edikts auf die neupreußischen Gebiete aus. Diese restriktiven Tendenzen führten zu zahlreichen miteinander konkurrierenden Judenordnungen in der Monarchie, die den Emanzipationsprozess der preußischen Juden schwächten. Das 1847 vom Vereinigten Landtag beschlossene Gesetz führte zwar zur Bildung fester Synagogengemeinden und damit zur Verbesserung der vermögensrechtlichen Stellung dieser Institutionen, eine scharf fühlbare Trennung auf gesellschaftlicher und politischer Ebene blieb jedoch erhalten. Erst die Revolution von 1848 bildete einen tiefen Einschnitt in der Geschichte der „Judenfrage“ und gipfelte in der in der preußischen Verfassung vom 5. Dezember deklarierten Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte vom Glaubensbekenntnis. Das Scheitern der 48er Revolution bedeutete zwar in der Judenfrage keine einfache Rückkehr zu vorrevolutionären Grundsätzen, kennzeichnend für die 1850er Jahre war aber eine „tiefgreifende Unsicherheit der Rechtsverhältnisse der Juden“, die von einer weitgehend stagnierenden Gesetzgebung und gleichzeitigem Fortschritt der sozialen Integration begleitet wurde. Entscheidend für die Diskussion in dieser Angelegenheit wurden die zunehmende Industrialisierung in Preußen, die von jüdischen Unternehmern erheblich mitgetragen wurde, und der wachsende Einfluss des Liberalismus. Gerade diese Faktoren trugen zur rechtlichen Gleichstellung der Juden im Norddeutschen Bund bei, die von der Bismarckschen Reichsverfassung 1871 übernommen wurde. Es ist ein tragisches Moment der Geschichte, dass nach dem Abschluss des vom Hardenbergschen Edikt angestoßenen Emanzipationsprozesses eine erneute Diskussion der „Judenfrage“ unter antisemitischem Kennzeichen einsetzte, die in die Ideologie der Nationalsozialisten einfluss und unter ihrer Ausrichtung auf rassistisch-biologische Komponenten Hitler den Vorwand zum Völkermord an den Juden bot.

Hartmann, Stefan, Dr. phil., Archivdirektor a. D., geb. 1943 in Kassel. Studium der Geschichte, Slawistik und Germanistik in Marburg, Göttingen und Wien. 1969 Promotion mit der Dissertation „Reval im Nordischen Krieg“. 1970 als Referendar Eintritt in den höheren Archivdienst, seit 1989 am Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin, jetzt im Ruhestand. Bis heute Veröffentlichung von 10 Büchern, etwa 1200 wissenschaftlichen Beiträgen und 600 Rezensionen vornehmlich zur frühneuzeitlichen und neuzeitlichen Geschichte Ost und Westpreußens, des Baltikums und Polens. Einen Schwerpunkt der Tätigkeit bildet die Erfassung der Korrespondenz Herzog Albrechts in Preußen mit den ermländischen Bischöfen und livländischen Mächten (Deutscher Orden, livländische Prälaten und Städte) in Vollregesten auf Grundlage der Dokumentation des Herzoglichen Briefarchivs (HBA), eines der wertvollsten Bestände des Historischen Staatsarchivs Königsberg im Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz. Mitglied u.a. in der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußen, in der Copernicus-Vereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußens und des Westpreußischen Bildungswerkes Berlin-Brandenburg der Landsmannschaft Westpreußen e.V. Berlin.
St.H.

Werden Sie Mitglied in der Landsmannschaft Westpreußen e.V., Westpreußisches Bildungswerk: Beitrag € 35,- usw. /Person/Jahr. Sie unterstützen damit ein wichtiges Anliegen der ostdeutschen Kulturarbeit und gewinnen günstigere Teilnahme an unseren Tages- und Studienfahrten und sonstigen Veranstaltungen.